



## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln am 13.04.2021.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:50 Uhr

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Dr. Susanne Diekmann Bündnis 90/Die Grünen

### **Ratsmitglieder**

Manfred Gausebeck	SPD
Dr. Martin Geuking	FDP
Margarete Große Wiesmann	CDU
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU
Morten Steimann	CDU
Susanne Strätker	CDU
Martin Uphoff	Bündnis 90/Die Grünen

### **Sachkundige/r Bürger/in**

Markus Böker	CDU
Brigitte Kleinschmidt	UBG
Lukas Laakmann	CDU
Daniel Wendring	SPD

**Von der Verwaltung**

Jonas Sonntag

Dr. Dietmar Thönnies

Daniel Krüger

Michael diekmann

**Schriftführung**

Günther Ring

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

### **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

<b>2</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Frau Dr. Diekmann verweist auf die Tischvorlage. Diese wird unter TOP 11 beraten.

Im Übrigen erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

<b>3</b>	<b>Bestellung der Schriftführung Vorlage: 035/2021</b>
----------	--

#### **Sachverhalt:**

Die Übernahme der Funktion der Schriftführung im Rats- und Ausschusswesen erfordert die vorherige Bestellung zu diesem Amt (§ 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Nottuln).

#### **Beschlussvorschlag:**

Zum Schriftführer des Ausschusses für Umwelt und Mobilität wird Herr Günther Ring bestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**4 Hochwasserschutz im Gemeindegebiet**  
**Hier: Absenkung des Streichwehres an der Stever in Appelhülsen und**  
**Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten;**  
**Zugleich Anträge der CDU-Fraktion vom 23. und 27.02.2020**  
**Vorlage: 042/2021**

Frau Dr. Diekmann begrüßt Herrn Rolke als Fachplaner des beauftragten Planungsbüros Hahm.

Herr Rolke führt durch die vorbereitete Präsentation, die als Anlage beigefügt ist. Ergänzend trug Herr Rolke vor:

Er hält drei mögliche Varianten für machbar. Die Höherlegung des Radwegs vor dem Steverdurchlass wäre technisch machbar. Allerdings birgt dies die Gefahr, dass die Regenwassersituation zur Entwässerung der Bebauung vor Rückstau bzw. Rückfluss in die Bebauung zu sichern ist. Daraus entsteht die Notwendigkeit, dass die Entwässerung der Wohnbebauung in der Folge durch eine groß dimensionierte und sehr teure Pumpenanlage zu erfolgen hätte.

Eine Erweiterung des Brückenbauwerks der Stever unter dem Bahndamm macht vor dem Hintergrund keinen Sinn, da das Brückenbauwerk des Roggenbaches ausreichende Reserven bietet und bereits vorhanden ist. Lt. den überschlägigen Berechnungen wäre eine Einbindung in das System durch eine Absenkung des Streichwehres um 0,9 m möglich. Die Auffassungen zur Berechnung der seinerzeit festgelegten Höhe des Streichwehres wurden überarbeitet, sodass bei einem Bau des Streichwehres zum heutigen Zeitpunkt dies um 0,9 m niedriger möglich ist.

Die Absenkung des Streichwehres um 0,9 m ist zum heutigen Zeitpunkt durch die Bezirksregierung genehmigungsfähig. Ggf. müssten noch Maßnahmen erfolgen, um das Betriebsgelände der Firma Achterkamp gegen Rückstau zu sichern.

Herr Rolke führt aus, dass die Planungs- und Vermessungs- bzw. Kosten für die Berechnung bei ca. 50.000 € liegen werden. Diese Vorarbeiten sind unabdingbar erforderlich, um eine entsprechende Genehmigung zu erhalten. Die Planungszeit bezifferte Herr Rolke mit ca. 6 bis 8 Monaten.

Die Bauzeit für die Umsetzung der Maßnahme beschränkt sich auf die Baggerarbeiten und dürften in ca. 2 Wochen erledigt sein. Die Kosten für die Baumaßnahmen werden ca. 20.000 € betragen.

Insg. hat diese Variante ein Kostenvolumen von ca. 70.000 €, welche in vollem Umfang durch die Gemeinde Nottuln zu tragen sind.

Die dritte Alternative ist die Nutzung der angrenzenden und zum Teil gemeindeeigenen Flächen, um diese in einen naturnahen Lebensraum umzuwandeln und gleichzeitig Rückstauraum zur Speicherung des Steverwassers zu erhalten. Das Speichervolumen wäre mit insg. 55.000 m<sup>3</sup> zu erreichen. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich mindestens 1.000.000 €. Hinzu kommen

noch Kosten von ca. einer weiteren 1.000.000 € für die Entsorgung des anfallenden Bodenaushubs. Hier ist eine Schätzung der Kosten nicht möglich, da die Transportwege und die Möglichkeiten zum Verbleib des anfallenden Bodens von ca. 55.000 m<sup>3</sup> maßgeblich über die Höhe der Kosten entscheiden.

Die Planungs- und Genehmigungszeit im Planfeststellungsverfahren beziffert Herr Rolke mit ca. 1,5 bis 2 Jahren. Ein gleiches Zeitfenster ist erforderlich für die Umsetzung der Baumaßnahmen. Möglich ist es auch die Baumaßnahme in Teilbauabschnitte zu untergliedern, um eine Kostenstreckung zu erreichen.

Die Kosten für die Maßnahme von ca. 2.000.000 € sind inkl. auch der Planungskosten nach heutigem Stand zu 80 % förderfähig. Demnach verbleibe ein Eigenanteil der Gemeinde Nottuln von ca. 400.000 €.

Vorteil dieser Alternative ist, dass die Erweiterung der Rückstauf Flächen die wirksamste Maßnahme darstellt. Auch kann nördlich der L 551 ein Querdamm eingebaut werden, der einen Abfluss über den Roggenbach ermöglicht und folglich eine weitere Sicherheit ermöglicht. Grundsätzlich ist es aber das Ziel, das anfallende Wasser in der Stever zu belassen. Eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung über den Roggenbach liegt bereits vor.

Auf Nachfrage gibt Herr Rolke an, dass ein Leerlaufen des Brulandbaches und des Salmbreitenbaches bei dieser Bauvariante in den Sommermonaten nicht zu erwarten ist.

Vorteil ist ferner auch, dass mit der Renaturierung Ökopunkte generiert werden können, die für eigene Entwicklungsmaßnahmen genutzt werden können, als auch an Dritte veräußert werden könnten.

Vorteil ist auch, dass ein Teil der einbezogenen Flächen bereits im Eigentum der Gemeinde Nottuln stehen und ein Grunderwerb nur im geringen Umfang erforderlich ist.

Herr Rolke gibt auf Nachfrage an, dass er als günstigen Standort zum Einbau des Bodenaushubs die niedrigen Flächen hinter dem Bahndamm am Roggenbach sehen würde. Bei Einbindung der dortigen Grundstückseigentümer und guter Kommunikation zu den Vorteilen dieser Maßnahme wäre ein kostengünstiger Verbleib des Bodenaushubs von 55.000 m<sup>3</sup> möglich.

Herr Sonntag trägt vor, dass eine Erweiterung des Lärmschutzwalls entlang der A 43 bei den anfallenden Mengen diese nur im geringen Umfang aufnehmen kann. Der Lärmschutzwall befindet sich im auf einem Grundstück der Gemeinde Nottuln. Demnach wäre eine Erhöhung des Walls prinzipiell möglich.

Im Verlauf der Diskussion wird vorgetragen, dass eine Finanzierung dieser dritten Variante in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Auch erwartet die Appelhüsener Bevölkerung einen funktionierenden Hochwasserschutz, der in einem überschaubaren Zeitraum zur Verfügung steht.

Von einer Planung und Umsetzung der Absenkung des vorhandenen Streichwehres rät Herr Rolke insofern ab, da diese Baumaßnahme mit einer nachgeschalteten Umsetzung der dritten Variante verschwinden würde und die Kosten in Höhe von 70.000 € dementsprechend zusätzlich zu dem Eigenanteil in Höhe von 400.000 € für die dritte Variante durch die Gemeinde Nottuln zu tragen sind. Diese Aussage konnte Herr Rolke im weiteren Verlauf relativieren, da die erforderlichen Leistungen für die Bestandaufnahme und die erforderlichen umfangreichen Vermessungsarbeiten bei der Planung der dritten Variante mitgenutzt werden können.

Herr Rolke macht nochmals deutlich, dass es sich nur um einen Projektentwurf handelt und keine präzisen Kostenermittlungen erfolgt sind. Diese können erst erfolgen, wenn z.B. seinem Büro ein entsprechender Auftrag erteilt würde. Insb. ist der Verbleib des Bodenaushubs die größte Kostenunsicherheit.

Alle Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die dritte Variante über ein bedeutendes ökologisches Potential verfügt. Hingegen wird die Finanzierung in absehbarer Zeit als schwierig gesehen. Zudem wird der Umsetzung eines wirksamen Hochwasserschutzes in einem überschaubar kurzen Zeitraum als erforderlich angesehen.

Herr Dr. Thönnies teilt mit, dass nach seiner Auffassung die möglichen Ökopunkte nicht veräußert werden, da diese für eigene Entwicklungsprojekte sicherlich gut investiert wären.

Herr Krüger teilt mit, dass die Hochwassersituation nicht nur in Appelhülsen mit erster Priorität zu sehen ist. Auch in Nottuln selbst ist die Situation am Nonnenbach kritisch zu beurteilen.

Zu den errechneten Auswirkungen stellt Herr Diekmann entsprechende Berechnungsmodelle aus den Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten dem Ausschuss vor. Diese basieren auf den Hochwasserrisikomanagementrichtlinien. In den Planunterlagen wurden mögliche Überschwemmungsflächen oberhalb des Ortskerns, im Ortskern selbst und auch im weiteren Verlauf des Nonnenbaches dargestellt. Eine weitergehende Ausarbeitung wird mit dem zu erstellenden Hochwasserschutzkonzept erfolgen.

Frau Dr. Diekmann dankt für die Ergänzung. Insb. ist ihr das Thema wichtig – auch im Zusammenhang mit dem zu erwartenden weiteren Klimawandel. Das Hochwasserschutzkonzept sollte abgewartet werden.

Herr Steinmann beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung und zur Pause von 5 Minuten.

Frau Dr. Diekmann entspricht diesem Antrag. Die Ausschusssitzung wird unterbrochen.

Frau Dr. Diekmann schlägt nach der Sitzungsunterbrechung vor, das Thema in drei Beschlussvorschlüssen aufzuteilen und abstimmen zu lassen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Absenkung des Streichwehres an der Stever in Appelhülsen zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Hochwasserschutzkonzept für die Ortslage Nottuln zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung der Renaturierung der Stever im Bereich des Streichwehres wieder in die Gremien einzubringen, wenn die Ergebnisse des Hochwasserschutzkonzeptes für die Ortslage Nottuln vorliegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**5 Radwegebau entlang der L 874 zwischen Nottuln und Havixbeck  
Zugleich Antrag der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen vom 22.02.2021  
Vorlage: 041/2021**

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auch weiterhin Möglichkeiten der Einigung in Angelegenheiten des Grunderwerbs auszuloten und erstattet Bericht, wenn sich neuerliche Umstände ergeben. Die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens wird u.a. wegen fehlender Antragsvoraussetzungen nicht weiterverfolgt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**6 Umsetzung der Bauabschnitte "Barrierefreier Umbau des Ortskerns Nottuln"  
hier: zeitliche Verschiebung des 3. Bauabschnitts  
Vorlage: 038/2021**

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verschiebung der Umsetzung des 3. Bauabschnitts (BA) auf einen späteren Zeitpunkt nach Realisierung des 4. BA wird zugestimmt. Die zeitliche Reihenfolge der Umsetzung der Bauabschnitte des Gesamtkonzeptes „Barrierefreier Umbau Ortskern“ wird damit an die akuten Handlungserfordernisse im Bereich Brückenbauwerk Stiftsplatz angepasst: zunächst wird der BA 4.1, dann BA 4.2 und zu einem späteren Zeitpunkt der BA 3 umgesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**7**      **Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW - Änderung der Verkehrsführung im Ortskern**  
**Vorlage: 043/2021**

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgeranregung wird zur Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund der laufenden Umsetzung des barrierefreien Umbaus der Straßen und Gehwege im Ortskern besteht zurzeit jedoch keine Notwendigkeit einer (erneuten Diskussion) über die Neugestaltung der dortigen Verkehrsführung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**8**      **Antrag der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen vom 09.03.2021**  
**hier: Ausbauplanung Coubertin-Straße**  
**Vorlage: 034/2021**

Die Ausschussmitglieder zeigen Einigkeit, dass die Anwohner in der Coubertin-Straße seit Jahren eine Veränderung der Situation wünschen. Insb. die großen Bäume machen eine Nutzung der Gehwege zum Teil unmöglich. Im Rahmen der Diskussion wird ausgeführt, dass der Auftrag an die Verwaltung bereits erteilt ist, das Baumkonzept umzusetzen.



Das Baumkonzept wurde bereits politisch beschlossen und muss daher nicht erneut beraten und beschlossen werden.

Herr Krüger trägt vor, dass sobald der Haushalt genehmigt ist, ein externer Planer beauftragt wird, damit das Baumkonzept umgesetzt werden kann. Eine Notwendigkeit wird seitens der Verwaltung nicht gesehen, die Maßnahme um den Antrag der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen zu erweitern.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umwandlung der Coubertin-Straße in eine Shared Space-Fläche unter weitestgehender Schonung des bestehenden Baumbestandes zu planen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 2 Nein 10 Enthaltung 0

mehrheitlich abgelehnt

<p><b>9</b>      <b>Antrag der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen vom 23.03.2021</b> <b>hier: Ampelanlage Niederstockumer Weg</b> <b>Vorlage: 036/2021</b></p>
--

Herr Gausebeck trägt vor, dass die SPD-Fraktion eine Verschlechterung der Situation durch die geplante Entfernung der Lichtzeichenanlage sieht. Insb., da es sich um einen Schulweg handelt.

Herr Krüger entgegnet, dass jegliche Veränderung dazu führen wird, dass die Straßenverkehrsbehörde eine andere Art einer Querungshilfe in einer Tempo-30-Zone nicht genehmigen wird und dementsprechend eine bauliche Hilfe zur Querung des Niederstockumer Weges nicht mehr möglich sein wird. So ist weder die Errichtung eines Zebrastreifens noch eine Ausrüstung der Ampelanlage durch Kontaktschleifen oder eine Dauerrotschaltung (wie an der Dülmener Straße) genehmigungsfähig.

Herr Krüger sichert zu, dass er prüfen wird, ob die Ampelanlage bereits die Funktion der bedarfsorientierten Anforderung durch Fußgänger installiert hat. Die Ampelschaltung für die Fahrzeuge wäre dann im „Schlafmodus“ möglich und bedeutet weitere Energieeinsparpotentiale. In dem Fall könnte diese aktiviert werden, ohne eine Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde einholen zu müssen.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder vertreten die Auffassung, dass der Erhalt der Ampelanlage der sinnvollste Weg ist eine Querung der Fahrbahn durch Fußgänger an dieser Stelle zu ermöglichen. Insb. auch im Hinblick auf den dort stark frequentierten Schulweg.

Frau Dr. Diekmann schlägt vor den Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern. Die Lichtzeichenanlage soll auf LED-Technik umgerüstet werden und wenn möglich mit einer Schlagschaltung ausgerüstet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Lichtzeichenanlage zu ertüchtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p><b>10      Antrag der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen vom 16.03.2021</b> <b>hier: Fahrradstraßen im Gemeindegebiet</b> <b>Vorlage: 033/2021</b></p>
---

Im Rahmen des Austausches wird von Herrn Krüger zunächst dargestellt, dass es sowohl die Variante einer echten Fahrradstraße als auch einer unechten Fahrradstraße gibt. Im Kreisgebiet gibt es nur zwei echte Fahrradstraßen. Hierbei handelt es sich um eine kurze Strecke Schulweg und einen alten Bahndamm, der zur Fahrradstraße umgenutzt ist.

Im Fall der Burgstraße wäre aus tatsächlichen Gründen nur eine unechte Fahrradstraße möglich.

Herr Dr. Thönnies stellt dar, dass derzeit keine rechtliche Möglichkeit gesehen wird eine Fahrradstraße im Gemeindegebiet Nottuln einzurichten. Alle Akteure möchten gerne in dieses Thema investieren. Eine Lösung ist allerdings nicht absehbar.

Die Stelle des /der Mobilitätsmanager:in ist aktuell ausgeschrieben. Entsprechende Konzepte werden in Zukunft von dem/der Stelleninhaber:in erwartet.

Frau Dr. Diekmann schlägt vor, den Vorschlag der Verwaltung als Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Fahrradstraßen werden an Straßen eingeplant, wo ein überwiegender Fahrradverkehr vorliegt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

<p><b>11</b>      <b>Antrag der SPD-Fraktion Nottuln</b> <b>hier: Umwandlung von Parkplätzen in Stellplätze für Fahrräder im Ortskern -</b> <b>Beitrag zum Klimaschutz durch Anreize zur Fahrradnutzung (25.02.2021)</b> <b>Vorlage: 054/2021</b></p>
---

In der Diskussion wird vorgetragen, dass eine unabdingbare akute Notwendigkeit nicht gesehen wird, zeitnah konkrete Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Auch wird deutlich herausgestellt, dass die örtlichen Gewerbetreibenden ebenso auf jeden PKW-Stellplatz angewiesen sind.

Herr Gausebeck konkretisiert den Antrag seiner Fraktion dahingehend, dass es ihnen z.B. darum geht Parkplätze vor dem EDEKA für Lastenfahrräder einzurichten, dass derzeit Fahrräder im Hanhoff auf den Gehwegen abgestellt werden, dass gezielt geschaut wird wo im Ort Bedarf an Fahrradstellplätzen besteht. Es geht nicht darum PKW-Parkplätze der Nutzung zu entziehen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Planungen bzw. Vorhaben der Gemeinde Nottuln

1. zur Aufstellung von Fahrradboxen und Fahrradanhängern im Ortskern von Nottuln (Einreichung als LEADER-Projekt),
2. zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes,
3. zur Einstellung eines Mobilitätsmanagers,
4. zur Umsetzung des 4. BA „barrierefreier Ortskern“

schlägt die Verwaltung vor, die Inhalte des Antrags bei künftigen Planungen im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p><b>12</b>      <b>Verschiedenes</b></p>
--

Frau Kleinschmidt fragt an, ob es inzwischen Planungen für ein öffentliches WC im Ort gibt. Insb. auch in Covid19-Zeiten ist es nicht möglich, Toilettenanlagen aufzusuchen, da die

Gastronomiebetriebe geschlossen haben. Für ortsfremde Personen ist es nicht möglich, ein WC aufzusuchen. Dieses Thema ist ihr seit ca. 15 Jahren präsent.

Herr Dr. Thönnies trägt vor, dass es eine Lösung geben muss. Wann und wie diese entwickelt werden kann, ist noch offen. Die Verwaltung wird sich dieses Themas annehmen.

Frau Dr. Diekmann beendet die Ausschusssitzung und bedankte sich bei allen Akteuren.

---

Dr. Susanne Diekmann  
Vorsitzende

---

Günther Ring  
Schriftführer